



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 21. Januar 2016

dh

Gemeindenachrichten

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse / Obligatorisches Referendum

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015 in Rechtskraft erwachsen. Der Beschluss über die Änderung der Gemeindeordnung (Aufhebung § 9 Abs. 2 betreffend getrenntes Wahlverfahren für Gemeinderat und Gemeindeammann/Vizeammann) unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 28. Februar 2016 statt.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler